Gesetz-Sammlung

für die

Königlichen Preußischen Staaten.

Nr. 27.

(Nr. 9223.) Verfügung des Justizministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Theil der Bezirke der Amtsgerichte Einbeck, Gieboldehausen, Lauenstein und Lehe. Vom 13. Juli 1887.

Auf Grund des §. 35 des Gesetzes über das Grundbuchwesen in der Provinz Hannover (Gesetz-Samml. 1873 S. 253, 1879 S. 11) bestimmt der Justizminister, daß die zur Anmeldung von Ansprüchen behufs Eintragung in das Grundbuch im §. 32 jenes Gesetzes vorgeschriebene Ausschlußfrist von sechs Monaten

für den zum Bezirk des Amtsgerichts Einbeck gehörigen Bezirk der Stadtgemeinde Dassel,

für den zum Bezirk des Amtsgerichts Gieboldehausen gehörigen Bezirk der Gemeinde Gieboldehausen,

für den zum Bezirk des Amtsgerichts Lauenstein gehörigen Bezirk der Gemeinde Lauenstein und

für den zum Bezirk des Amtsgerichts Lehe gehörigen Bezirk der Gemeinde Spaden,

sowie eine neue Ausschlußfrist von sechs Monaten

für die zum Bezirk des Amtsgerichts Harburg gehörigen Bezirke der Gemeinden Altenwerder, Finkenwerder, Leuenbruch und Neuhof

am 15. August 1887 beginnen soll.

Berlin, den 13. Juli 1887.

Der Justizminister.

Friedberg.

Ausgegeben zu Berlin den 30. Juli 1887.

Bekanntmachung.

Nach Vorschrift des Gesetzes vom 10. April 1872 (Gesetz-Samml. S. 357) sind bekannt gemacht:

1) das Allerhöchste Privilegium vom 1. Juni 1887 wegen Ausgabe auf den Inhaber lautender Obligationen der Stadt Limburg a. d. Lahn bis zum Betrage von 170 000 Mark durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Wiesbaden Nr. 27 S. 339, ausgegeben den 7. Juli 1887;

2) das Allerhöchste Privilegium vom 18. Juni 1887 wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreisanleihescheine des Kreises Thorn im Betrage von 610 000 Mark durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Marienwerder Nr. 29 S. 241, ausgegeben den 21. Juli 1887;

3) der Allerhöchste Erlaß vom 20. Juni 1887, betreffend die Verlängerung der für die Herstellung der Eisenbahn von Farge nach Vegesack festgesetzten Frist, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Stade Nr. 28 S. 390, ausgegeben den 15. Juli 1887.

Redigirt im Bureau des Staatsministeriums.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.